

ISOR aktuell

Mitteilungsblatt
der Initiativegemeinschaft
zum Schutz der sozialen Rechte
ehemaliger Angehöriger
bewaffneter Organe und
der Zollverwaltung der DDR e.V.

Nummer 01/2016 ★ 24. Jahrgang ★ Infopreis 0,00 Euro ★ Januar 2016

Wir geben nicht auf

Horst Parton
Vorsitzender der ISOR e.V.

Unsere Erwartungen, dass das Jahr 2015 einen Durchbruch im Kampf für Rentengerechtigkeit bringt, wurden nicht erfüllt. Mit beispielloser Arroganz wurden am 02.07.2015 vom Deutschen Bundestag ohne Debatte 493 Petitionen gegen Ungerechtigkeiten der Rentenüberleitung abgewiesen, darunter auch eine ISOR-Petition mit 73.573 Unterstützerinnen und Unterstützern gegen rentenfremde Sanktionen pauschal „staatsnah“ eingeordneter DDR-Bürger. Schon im Mai 2015 war eine von mehr als 96.000 Personen unterstützte Petition zur Rentenangleichung Ost an West als „Arbeitsmaterial“ ohne weitere Erörterung an das Ministerium für Arbeit und Soziales überwiesen worden. Eine famose Demokratie, bei der die Mehrheit der Westdeutschen die Interessen der ostdeutschen Minderheit mit Füßen treten kann!

Dabei hätte der 25. Jahrestag der Wiederherstellung der staatlichen Einheit Deutschlands am 3. Oktober 2015 Anlass geboten, die von Rache und Vergeltung bestimmte faktische Fortsetzung des Kalten Krieges zu beenden. Stattdessen mussten wir erneut die eingübte Hasspropaganda gegen die DDR und die Selbstgefälligkeit vorläufiger Sieger der Geschichte erleben. Je länger die DDR untergegangen ist, in umso schwärzeren Farben wird sie gemalt. Die fiese Gleichsetzung der „beiden Diktaturen“ in Deutschland, die Gleichsetzung von Auschwitz und Bautzen, der Gestapo und des MfS, der Millionen Opfer des II. Weltkrieges und von Aktenkilometern wird ohne Skrupel weiter zur Gehirnwäsche eingesetzt.

2015 war das Jahr, in dem mehr als eine Million Flüchtlinge der deutschen Politik die Rechnung präsentierten: für ihre Treue zur Weltherrschaftspolitik der USA, für ihre Beteiligung an oder Unterstützung von Kriegen, für ihre steigenden Rüstungsexporte und nicht zuletzt für ihre völlig unzureichende Entwicklungshilfe für die ärmsten Länder der Welt.

Schwerwiegende weitere Konflikte sind vorprogrammiert. Selbst wenn die Vereinbarungen des Klimagipfels von Paris umgesetzt werden, ist nach den Kriegs- und Armuts-



flüchtlingen mit einer Welle von Umweltflüchtlingen zu rechnen.

Unsere uneingeschränkte Solidarität gilt allen Flüchtlingen, die von Krieg, Not, und Krieg bedroht sind. Ihnen sollten wir vor Ort und entsprechend den Möglichkeiten, die jeder hat, aktive Hilfe und Unterstützung geben.

In einem Gesellschaftssystem, das auf der Bereicherung einiger Weniger auf Kosten der Allgemeinheit basiert, sind die großen Probleme der Menschheit nicht zu lösen. Gleichzeitig wächst die Gefahr, dass faschistische und andere rechtsradikale bzw. nationalchauvinistische Kräfte weiter an Einfluss gewinnen. Die jüngsten Wahlen in Frankreich, aber auch die Situation in Polen, Ungarn, den baltischen Staaten oder der Ukraine sind hierfür ebenso Beleg, wie der wachsende Zuspruch für die AfD in Deutschland.

Treffend formulierte es der EU-Ratspräsident Martin Schulz hinsichtlich des krisengeschüttelten Europas:

„Ein solches Jahr, das mit Terror startete und mit Terror aufhört, von Angst geprägt ist, von tiefen ökonomischen, sozialen und Arbeitsmarktkrisen, von einem Auseinanderdriften der Mitgliedsstaaten, wie es noch nie der Fall war, ein solches Jahr habe ich jeden-

falls noch nicht erlebt und kann nur hoffen, dass es 2016 besser wird.“ Das hoffen wir natürlich auch, wobei es besser gewesen wäre, die Ursachen der Krise aufzudecken und zu beseitigen. Nur eine breite Koalition der Vernunft, die über das linke Spektrum hinaus alle einschließt, die sich den Idealen von Frieden, Menschlichkeit und Gerechtigkeit verpflichtet fühlen, kann diesen verhängnisvollen Entwicklungen Einhalt gebieten.

Wir können uns hieran nur beteiligen und uns selbst schützen, wenn wir organisiert und solidarisch zusammenstehen.

Politiker sollten sich die Botschaft von Papst Franziskus zu Herzen nehmen, den Menschen in den Mittelpunkt zu stellen. Europa sei verpflichtet, Frieden, Freiheit, Recht und Solidarität zu verwirklichen.

Große Aufmerksamkeit hat der von ISOR und dem Verband zur Pflege der Traditionen der NVA und der GT der DDR initiierte Appell „Soldaten für den Frieden“ gefunden, dessen hohe Aktualität unbestritten ist. Diesem von ehemals hohen Militärs der DDR unterzeichneten Aufruf haben sich tausende weitere Unterstützer angeschlossen. Er zeugt von unseren humanistischen Grundüberzeugungen und unserem festen Willen alles zu unternehmen, damit von deutschem Boden kein Krieg mehr ausgeht. Zugleich fordert er, das Verhältnis zu Russland im europäischen und deutschen Interesse wieder zu normalisieren.

Unsere Hoffnungen, dass das Bundesverfassungsgericht 2015 endlich eine Entscheidung zu den nunmehr sieben Verfassungsbeschwerden gegen das Strafrechtssystem trifft, haben sich nicht erfüllt.

Nach eigenen Äußerungen will es nun in „absehbarer Zeit“ entscheiden.

Im Sozialrecht wird „absehbar“ – z. B. wenn es um die Herstellung der Arbeitsfähigkeit geht, für einen Zeitraum von bis zu sechs Monaten verwandt. Wie immer das Bundesverfassungsgericht diese Vokabel auslegt: eine Entscheidung kann sich keine Ewigkeit mehr hinziehen. Unsere Geduld und unsere Standfestigkeit werden auch im Jahre 2016 auf eine harte Probe gestellt.

Wir geben deshalb aber nicht auf, zumal wir weiter optimistisch und mit guten Argumenten der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes entgegensehen.

Am 15.12.2015 hat der bekannte Rechtsanwalt Dr. Friedrich Wolff im ehemaligen jüdischen Waisenheim in Berlin-Pankow das von ihm herausgegebene Buch „Das Politbüro der DDR vor Gericht“ vorgestellt. In seiner Laudatio erläuterte Gregor Gysi, dass die Verurteilungen der Politbüromitglieder und der Angehörigen der Grenztruppen der DDR eine Zerstörung der Rechtskultur in Deutschland dargestellt haben. Die bundesdeutsche Justiz, die sich immer heldenhaft gewehrt hatte und auf dem juristischen Rückwirkungsverbot bestand, wenn es darum ging, hohe Nazi-Täter vor der Verurteilung zu schützen, und die – wie

die Schriftstellerin Daniela Dahn bei der Veranstaltung sagte, - als einzige die Europäische Menschenrechtskonvention wegen dieser Rückwirkungsmöglichkeit nicht anerkannte, hielt dieses in der Tat problematische Mittel gern für die DDR- Funktionäre bereit. Auch die Aufgabe des Prinzips der Wertneutralität des Rentenrechts ist zweifellos ein Verlust an Rechtskultur. Das Bundesverfassungsgericht hat die Möglichkeit, diese nach den Prinzipien des Rechtsstaates unwürdige und im Widerspruch zum Grundgesetz stehende Praxis zu beenden.

An unserer Einschätzung, dass die Verfassungsbeschwerden unserer ISOR-Mitglieder solide begründet sind und allen Grund zum Optimismus geben, hat sich nichts geändert. Wie immer das BverfG entscheidet, wir sind auf alle Varianten mit unseren Rechtsanwältinnen gut eingestellt.

In diesem Jahr begeht unsere Initiativgemeinschaft ihren 25. Geburtstag.

Es stellt sich die Frage: wo sind diese 25 Jahre eigentlich geblieben. Manchen scheint es so, als wäre alles erst gestern.

Nur eins steht fest, wir alle werden älter, daran kann niemand etwas ändern. Wir sollten aber mit aller Kraft und in Solidarität miteinander daran arbeiten, unsere überhaupt nicht in die Jahre gekommene Initiativgemeinschaft noch bekannter zu machen und weiterhin als verlässlichen Partner unserer Freunde in der GRH, der GBM, des „RotFuchs“, des Verbandes zur Pflege der Traditionen der NVA und der GT der DDR, der Initiative für gerechte Altersversorgung sowie innerhalb des Ostdeutschen Kuratoriums von Verbänden zu profilieren.

Alle sind hierbei gefragt, die Mitglieder des Vorstandes, die Mitglieder des Beirates, die Landesbeauftragten, die Mitglieder der Arbeitsgruppen bis hin zu den TIG-Vorständen, Kassierern und Betreuern und natürlich jedes ISOR-Mitglied.

Wir müssen alle Möglichkeiten einer effektiven und wirkungsvollen Öffentlichkeitsarbeit nutzen und dabei stets beachten, dass keine noch so gut gestaltete Internetseite, keines unserer Faltsblätter, keine Ausgabe von **ISOR aktuell** das gesprochene Wort eines überzeugten Mitgliedes unserer Initiativgemeinschaft für unsere gerechte Sache ersetzen kann.

Danke sagen wir allen ISOR-Mitgliedern, die im Kampf um soziale Gerechtigkeit keine Mühen scheuen. Auch wenn es schwer ist, bleibt Aufgeben für uns keine Alternative. Das gilt auch für unsere Kranken und Schwachen sowie die müden Gewordenen. Vergessen wir sie nicht. Sie sollen wissen, dass wir als Solidargemeinschaft immer für sie da sind. In diesem Sinne wünsche ich allen einen guten Start in ein erfolgreiches Jahr 2016!

*

Aus der Arbeit des Vorstandes

Der Vorstand diskutierte und beschloss seinen Arbeitsplan für das I. Halbjahr 2016.

*

Der Vorstand billigte einen Vorschlag, ab 1.1.2016 auf Werbeeinleger in **ISOR aktuell** zu verzichten. Maßgebend hierfür waren steigende Portogebühren sowie Kritiken von Mitgliedern an den beworbenen Büchern.

*

Dr. sc. oec. Martina Bunge, Beraterin der Linksfraktion im Bundestag in Sachen Rentenüberleitung Ost, äußerte sich in einem Leserbrief im „Neuen Deutschland“ vom 22.12.2015, wie die Differenz zwischen ungleichen Renten Ost und West abgeschafft werden kann. Die Wiedergabe erfolgt mit freundlicher Erlaubnis der Autorin:

Rentenrecht allein ist schon schwierig, die spezifischen Regelungen für den Osten komplizieren es noch mehr - dennoch möchte ich aus meiner Sicht versuchen, Einiges klarzustellen. Alles, was für den Osten gilt, wurde 1991 mit dem Rentenüberleitungsgesetz für eine kurze Übergangsphase konzipiert. So gilt auch, wenn im Rentenrecht von Durchschnittseinkommen die Rede ist, in der „Anpassungsphase“ immer nur der Durchschnitt für die Bundesrepublik ohne „Beitrittsgebiet“ (SGB VI, § 228b). Darin war auch begründet, dass das niedrigere Einkommen der Ostdeutschen irgendwie angepasst werden musste. So kam es zur Höherwertung der Osteinkommen (eigentlich „Umrechnung“ nach SGB VI, Anlage 10) für die Entgeltpunktbestimmung. Euphorisch wurde damals angenommen, dass die Anpassung in rund 5 Jahren erledigt sei und dann das bundesdeutsche Rentenrecht pur für alle gilt. Nun ist die Anpassung der Einkommensverhältnisse aber nach 25 Jahren noch nicht erreicht und vielen fällt es schwer, die damaligen Regelungen richtig zu interpretieren...

Die Höherwertung hebt Einkommen Ost, das in der Regel immer noch niedriger ist als im Westen, für die Rentenberechnung an. Das war ist ein gerechter Akt, der alljährlich für die Fortschreibung der Rentenkonto der Beschäftigten vollzogen wird.

Ein zweiter, völlig unabhängiger einmaliger Akt ist, was mit den über die Jahre (gerecht) angesammelten Entgeltpunkten geschieht. Wenn der Versicherte in Rente geht, wird die Summe der Entgeltpunkte mit dem dann aktuellen Rentenwert - eigentlich West - multipliziert, im Osten mit dem niedrigeren Rentenwert (Ost). Und das ist die von den Betroffenen, Sozialverbänden und Gewerkschaften wie auch der LINKEN beklagte Ungerechtigkeit.

An dieser Stelle nun Prozentzahlen von gegenwärtigen und längst vergangenen

Höherwertungsfaktoren in Relation zur aktuellen Differenz der Renten zu setzen, mag eine mathematische Raffinesse sein, das geltende Rentenrecht bildet das nicht ab.

Eines sage ich resultierend aus allem klipp und klar: die erste Regelung (Höherwertung) ist gerecht, die zweite Regelung (Rentenwert Ost) nicht! Deshalb ist es nach 25 Jahren deutscher Einheit höchste Zeit, dass die Regierung zumindest einen Stufenplan - mit wenigen Schritten - für die Angleichung der Rentenwerte Ost an West sofort auf den parlamentarischen Weg bringt. Den Wählerinnen und Wählern ist das schon x-mal versprochen worden, von der Kanzlerin höchstpersönlich...

Tatsächlich die Unterscheide bei der Alterssicherung Ost und West zu beseitigen, hieße aber noch viel mehr - nämlich auch noch die vielen Ungerechtigkeiten und Diskriminierungen, die mit der Art und Weise der Überleitung der Ansprüche Ost in West einher gingen - die beispielsweise Krankenschwestern, Geschiedene, Ingenieure und Professoren betreffen oder gar die Wertneutralität der Rente verletzen - zu beseitigen.

Wem die alljährliche Höherwertung der Einkommen quer im Magen liegt und sie unbedingt abschaffen will, fordert, dass die Größen West das Maß aller Dinge sind - zuungunsten der im Ost Arbeitenden. Abschaffen ginge nur, wenn dann die Einkommen Ost am Durchschnittseinkommen Ost gemessen würden. Das wäre auch gerecht, aber eine weitere Besonderheit im Rentenrecht.

Natürlich ist auch mir bekannt, dass es in Ost und West partiell gleiche Tarife gibt und dann die Höherwertung eine Bevorzugung einiger Ossi bei der Rente hervorbringt. Aber generell ist das Lohnniveau im Osten erschreckend niedrig und solange das so ist, muss die Höherwertung bleiben. Denn auch im Rentenrecht gilt: nicht die Ausnahme bestimmt die Regel.

Zwischenruf

Spielfilme, Serien, Dokumentationen: in allen Formen der Manipulation beherrscht er die Bildschirme. Als Maler, Soldat, Feldherr und Führer, den größten aller Zeiten, lässt er sich von seinen Paladinen nennen. Dieser Typ, der sich in seiner schlichten Uniform und dem zu großen Hut mit dem Gestus römischer Kaiser gefällt. Ach ja, da ist ja noch der „Schriftsteller“, der seine Absicht, Europa in die größte Tragödie der Geschichte zu führen, zwischen zwei Buchdeckel presste.

„Mein Kampf“, angefüllt mit Hass und Hetze, darf wieder in die übersichtliche Anzahl der Gehirnwindungen neuer Faschisten gegossen werden. Die Schamfrist ist vorüber, vulgo die „Rechte“ eines ehemaligen Nazi-Verlages, sind 70 Jahre nach Ende der Tragödie frei für die Rechten.

„Hegel bemerkte irgendwo, dass alle großen geschichtlichen Tatsachen und Personen sich sozusagen zweimal ereignen. Er hat vergessen hinzuzufügen: das eine Mal als Tragödie, das andere Mal als Farce“, schrieb Karl Marx im 18ten Brumaire des Louis Bonaparte 1852.

Ab jetzt dürfen wir die Farce durchleben. Es ist noch Hoffnung vorhanden, dass sie nicht als Tragödie endet.

w.k.



In der Mitgliederversammlung der **TIG Leipzig** im Oktober standen drei Themen im Mittelpunkt, deren inhaltliche Verbindung durch die Darlegungen der Referenten deutlich wurde. Davon konnten sich die 142 Teilnehmer, darunter Gäste aus den benachbarten TIG und von befreundeten Parteien und Organisationen, in der folgenden Zeit, die leider viel zu schnell verging, überzeugen.

Zuvor ehrten wir die 28 Mitglieder, die seit der letzten MV verstorben sind, mit einer Schweigeminute. Danach gehörte die Aufmerksamkeit den Ausführungen von Prof. Dr. Ekkehard Lieberam, Vorsitzender des Marxistischen Forums Sachsen, der sich bereit erklärt hatte zum Thema „25 Jahre Anschluss: Grund zur Verteidigung und Würdigung der DDR“ zu sprechen, von Horst Eismann, Mitglied des Vorstandes der ISOR und Landesbeauftragter von Sachsen, zum aktuellen Stand unseres Kampfes um Rentengerechtigkeit und von Peter Kurze, Vorsitzender der TIG, zum Bericht des Vorstandes.

Anders als in den Lobgesängen der herrschenden Medien zum 25. Jahrestag der „Einheit“ ging Prof. Lieberam davon aus, dass für ehemalige engagierte DDR-Bürger der Jahrestag des Anschlusses kein Grund zum Feiern war. Wohl aber ein Grund, die politische Entwicklung seit 1989/90 unter mindestens vier Gesichtspunkten zu bilanzieren.

Theoretisch fundiert, überzeugend und faktenreich seine umfangreichen Ausführungen zum Unrecht des Anschlusses, zur

Verfälschung und Kriminalisierung der DDR-Geschichte, zur Würdigung der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Leistungen der DDR und zu Lehren und Erfahrungen ihrer Geschichte.

Anschaulich erinnerte Prof. Lieberam daran, wie 1989/90 auf den kurzzeitigen Aufbruch für eine politische Wende, eine lebendigere Demokratie, einen besseren Sozialismus in der DDR an Stelle von Selbstbestimmung Fremdbestimmung trat. Was folgte, war Konterrevolution und der Aufbau einer kapitalistischen Gesellschaftsordnung. Im Zuge der Währungsunion wurde aus ca. 600 Mrd. DM Volksvermögen der DDR Staatsvermögen der BRD. Deindustrialisierung und wachsende Arbeitslosigkeit schlossen sich an.

Bedenklich ist, so seine Einschätzung, dass das Unrecht der Vereinigung heute kaum noch thematisiert wird. Stattdessen wurde nach dem Anschluss die Tonart gegenüber der DDR wieder schärfer. Forderungen zur Delegitimierung der DDR, Gleichsetzung mit dem faschistischen Deutschland und das Wort vom „Unrechtsstaat“ bestimmen die heutigen Geschichtsbetrachtungen zur DDR.

Mit unseren Lebenserfahrungen gilt es, sich weiterhin für eine sachliche, realistische Bewertung der 40-jährigen Existenz der DDR einzusetzen, so die Forderung von Prof. Lieberam.

Nicht ausgespart wurden von Prof. Lieberam die zur Bilanz gehörenden Schwie-

rigkeiten und Probleme, die die Entwicklung der DDR beeinträchtigten, wie Reparationsleistungen, Verteidigungsaufwendungen, Embargobestimmungen und die Korrektur der Reformbestrebungen der 60-er Jahre. Er ordnete sie ein in die historischen Zusammenhänge und konstatierte, dass Ergebnisse und Erfahrungen der DDR gezeigt haben, dass Sozialismus möglich ist und besonders soziale Fortschritte gegenüber der kapitalistischen Profitgesellschaft bringt.

Horst Eismann knüpfte an den Beitrag von Prof. Lieberam an und erläuterte, wie heute nach fast 25 Jahren Existenz von ISOR der Kampf um Rentengerechtigkeit einzuschätzen ist.

Klar seine Ansage, wie es mit den seit vier Jahren beim BVerfG vorliegenden Beschwerden zu §§ 6 und 7 AAÜG weitergehen kann. Fällt die Entscheidung positiv aus, ist der Gesetzgeber gefordert. Die daraufhin zu erstellenden neuen Rentenbescheide erfordern Überprüfung durch ISOR, was mit einem nicht unerheblichen Zeitaufwand verbunden ist. Demzufolge hat unser Sozialverein noch längeren Bestand und Arbeit.

Fällt die Entscheidung negativ aus, ist der innerstaatliche Rechtsweg abgeschlossen.

Im Auftrag des Vorstandes zeichnete Horst Eismann unser Vorstandsmitglied und Leiter unserer über 15 Jahre bestehenden Wandergruppe, Reinhold Behrends (80 Jahre), mit der Ehrenurkunde der ISOR aus.

Peter Kurze erinnerte im Bericht des Vorstandes daran, dass alles, was unsere Solidargemeinschaft im Kampf um Rentengerechtigkeit erreicht hat, nicht durch politische Entscheidungen, sondern in langwierigen Auseinandersetzungen vor Gericht erstritten wurde. Dafür würdigte er das zielstrebige und ausdauernde Handeln aller Mitglieder und die ungebrochene Solidarität mit den Vereinen und Verbänden im OKV und der Partei DIE LINKE. Beispielhaft nannte er den Beitrag aller zu den Petitionen gegen §§ 6 und 7 AAÜG und zur Angleichung des Rentenwertes Ost an West, unter Einbeziehung von Angehörigen, Freunden, Bekannten und Gleichgesinnten.

Im Mittelpunkt der Arbeit der Vorstände in der TIG und den Untergruppen sowie der Vielzahl der damit Beauftragten stand die Sicherstellung der Betreuung unserer Mitglieder. In zunehmenden Maß haben wir dabei Alter und gesundheitliche Beschwerden zu beachten, konnten aber unser Ziel, stabile Verbindung zu den Mitgliedern, Pflege des persönlichen Kontaktes, zuverlässige Kassierung und Zustellung von ISOR-aktuell nicht nur über den Briefkasten, im Wesentlichen erfüllen. Regelmäßig wird zu diesen Problemen in den Beratungen der Vorstände Stellung genommen,

werden Erfahrungen ausgetauscht und den Betreuern/Kassierern übermittelt. Nicht zuletzt drückt sich das aus in der zuverlässigen Finanzarbeit der TIG, die vom Schatzmeister bestätigt wurde. Unverzichtbarer Bestandteil der Arbeit in der TIG ist die juristische Betreuung in den monatlichen Sprechstunden und individuelle Unterstützung von Hinterbliebenen durch Hinweise für Rentenbescheide und Widersprüche, Weiterführung von Mitgliedschaften und Mandaten.

Bewährte Inhalte des Vereinslebens, wie Einladung von Gastreferenten, Teilnahme an Vorträgen, Publizierung interessanter Medienbeiträge per Internet, die monatlichen Wandertreffs sowie das solidarische Zusammenwirken mit linken Parteien, Organisationen und Verbänden wird fortgesetzt.

Abschließend orientierte Peter Kurze für die nächsten zwölf Monate auf die weitere Verwirklichung des Beschlusses der MV vom Oktober 2014 in Verbindung mit den aktuellen Orientierungen und Aufgabenstellungen, dankte allen für die gezeigten Aktivitäten und wünschte weiter gutes Gelingen.

In seinem Grußwort dankte der Vorsitzende der Regionalgruppe des „Verbandes zur Pflege der Traditionen der NVA und Grenztruppen der DDR“, Oberst a.D. Friedemann Munkelt, für die Einladung und bisherige Zusammenarbeit, betonte die Bedeutung des Aufrufes „Soldaten für den Frieden“, der weiter hoch aktuell bleibt, und gab einen Ausblick auf die geplanten Veranstaltungen 2016 zum 60. Jahrestag der NVA.

Über Inhalt und Verlauf der Mitgliederversammlung erhielten alle Mitglieder in einer TIG-Info, beigelegt im Mitteilungsblatt, Kenntnis, verbunden mit dem Dank für die Solidarität und dem Anteil an der Realisierung der Aufgaben sowie Glückwünschen zum Jahreswechsel. **Siegfried Lorenz**

*

Wie jedes Jahr trafen sich die Mitglieder der **TIG Neubrandenburg** Ende November zur Jahreshauptversammlung. Freunde aus der TIG Neustrelitz waren erschienen und wir begrüßten als Gast den stellvertretenden Vorsitzenden Prof. Dr. Horst Bischoff. Wie wichtig unseren Mitgliedern diese Versammlung war, konnte man an der Beteiligung aus dem 20 Kilometer entfernten Umfeld sowie einer aktiven Ur-Ur-Ur-Oma aus unserer TIG ablesen. Prof. Bischoff gab einen Überblick über das bisher Erreichte und einen Ausblick auf die künftige Vereinsarbeit. Die Mitglieder unserer TIG stimmten ihm zu, dass unser Kampf gegen das Rentenstrafrecht untrennbar verbunden ist mit dem Kampf um gleiche Renten in Ost und West. Diese Auffassung kam in unserer TIG unter anderem bei der Sammlung von Unterschriften im Rahmen

der Petition 2013 zum Ausdruck. In unserem Kampf wissen wir die Ortsverbände von GRH, GBM und RotFuchs in Neubrandenburg an unserer Seite. In der Koordinierungsgruppe der fünf im Territorium tätigen Vereine des OKV findet eine kontinuierliche, auf Schwerpunkte orientierte Zusammenarbeit statt, der das eigenständige Handeln der Partner zu Grunde liegt. Um dem demografischen Wandlungsprozess im Bündnis Rechnung zu tragen, organisierte die GRH im Oktober eine Informationsveranstaltung zum Thema Pflege. Alle Mitglieder des Bündnisses nahmen die Gelegenheit wahr, um sich zu informieren. Die Bildungsveranstaltungen von RotFuchs werden von unseren Mitgliedern und den Bündnispartnern gern genutzt. Diese Möglichkeit, federführend durch einen Verein gemeinsame Veranstaltungen zu organisieren, werden wir noch weiter ausbauen. Die Partei DIE LINKE ist in unserer Stadt und im Landkreis die einzige Partei, die unseren Kampf gegen Rentenstrafrecht und für die Gleichstellung der Renten in Ost und West unterstützt. Vor allem in der Zeit vor Wahlen laden wir die Kandidaten der Partei DIE LINKE gemeinsam mit den Bündnispartnern zu Diskussionsrunden ein. So werden die Kandidaten mit unserem Kampf gegen das Rentenstrafrecht besser vertraut und bekommen unsere Erwartungen in ihre Person mit auf den Weg. Wer unseren Kampf unterstützt, kann auch mit unserer Unterstützung in jeder Hinsicht rechnen. In Diskussionsbeiträgen wurde auf die erheblichen Mängel bei der Berechnung der Renten hingewiesen und wie mittels der Medien gebetsmühlenartig versucht wird uns einzureden, der Rentner im Osten würde eine höhere Rente erhalten als im Westen. Aber auch die Wertschätzung unserer Betreuer und Kassierer kam nicht zu kurz. Ohne sie wären der Kontakt zu unseren Mitgliedern, die Würdigung der Jubilare und die Information nur begrenzt möglich. Alle Anwesenden waren sich darin einig, mit Geduld die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes abzuwarten und uns auf die Aufgaben danach vorzubereiten. Dafür ist es uns wichtig, den Mitgliederstand unserer TIG zu halten, neue Mitglieder zu gewinnen, unseren Betreuern und Kassierern Informationen zur Verfügung zu stellen, die sie an unsere Mitglieder weiter geben können. Das monatlich erscheinende Extrablatt unserer TIG zur Vereinszeitung **ISOR aktuell** hat sich bewährt, weil so unsere Mitglieder rechtzeitig über Aktivitäten in der TIG und in den befreundeten Verbänden informiert werden. Die Tätigkeit je eines Vorstandsmitgliedes im Bündnis der Vereine und im Seniorenbeirat ist nicht hoch genug zu bewerten. Zahlreiche Impulse aus dieser Arbeit können

so in unsere Vorstandsarbeit einfließen und tragen zu einer Bündelung der Kräfte bei. Die Homepage unserer TIG hat dank unseres Web-Masters in den letzten zwei Jahren an Attraktivität und Aktualität gewonnen. Die Anzahl der Mitglieder, die sich mit ihren Beiträgen an der Gestaltung dieser Plattform beteiligen ist größer geworden, aber auch ausbaufähig. Im gleichen Zeitraum begannen wir, die Möglichkeiten des Internets verstärkt für uns zu nutzen. So erhalten 20 Prozent unserer Mitglieder neueste Informationen, das monatliche Extrablatt zu unserer Vereinszeitung und aktuelle Dokumente der Bündnispartner an ihre Mail-Adresse geschickt. Bei einem Altersdurchschnitt von 72 Jahren unserer Mitglieder ist das ein beachtlicher Anteil und ein guter Ausgangspunkt, die Informationsmöglichkeiten auf diesem Weg auszubauen.

Gunter Emmaus

*

Die Vereinsversammlungen unserer **Schweriner TIG** sind konstant gut besucht. Höhepunkte verursachen schon mal Stühleücken. So Ende November, als unser Vereinsvorsitzender Horst Parton bei uns war. Versammlungsleiter Manfred Jonischkies begrüßte hierzu auch die TIG-Vorsitzenden und Mitglieder aus den umliegenden TIG Wismar, Grevesmühlen, Boizenburg, Hagenow, Ludwigslust, Parchim und Bützow. Erwartungsgemäß stand im Mittelpunkt der Veranstaltung die Lageeinschätzung zum Stand der Korrektur aller Ungerechtigkeiten bei der Rentenüberleitung Ost an West. (Siehe hierzu auch den Beitrag von Martina Bunge in der Novemberausgabe von **ISOR aktuell**). Eingebettet hierin zeichnete Horst Parton mit großer Sachkenntnis, Realismus und Optimismus den schwierigen und langwierigen Weg unserer Interessengemeinschaft seit 1991 zur Überwindung der politisch determinierten Straffrenten für die ehemaligen Angehörigen der bewaffneten Organe der DDR nach. Der Beharrlichkeit von ISOR und ihrer juristischen Vertretung - wie auch weiterer gleichlaufender Aktivitäten anderer Verbände und der Partei DIE LINKE - ist es zu verdanken, dass die meisten Betroffenen jetzt eine Rente bis zur Beitragsbemessungsgrenze (1,8 EP) erhalten; Rentenansprüche ehemaliger Angehöriger des MfS wurden von 0,7 auf einen EP angehoben. All das nach aufwendigem Rechtsweg über die Sozialgerichtsbarkeit bis zum BVerfG. Zahlen füllen und sprechen Bände: Über 3500 Verwaltungs- bzw. Widerspruchsverfahren, 2500 Klageverfahren vor Sozialgerichten. Aber damit besteht die diskriminierende Ungleichbehandlung und Enteignung rechtmäßig erworbener Ansprüche der MfS-Mitarbeiter, Rentenunrecht anstatt Rentengerechtigkeit fort. Und das im 25. Jahr

TIPP aus der TIG

Dieser Beitrag wird in loser Folge zu analogen Themen fortgesetzt

Aus einem Merkblatt für Entscheidungs- und Orientierungshilfen bei Altersvorkehrungen und Gesundheitsfürsorge, erarbeitet durch die TIG Magdeburg

der so genannten vollzogenen Einheit! Beifall löste Horst Partons Bemerkung aus, dass die Betroffenen keine Geschenke erwarten, sondern nur die Rentenleistungen, die durch vorher geleistete Einzahlungen in das Versorgungssystem begründet sind. Mit dem gutachtlichen Nachweis der berechtigten Rentenansprüche des Personenkreises nach §7 AAÜG sind nunmehr seit über drei Jahren sieben Beschwerden beim BVerfG anhängig. Wiederholte Anfragen der ältesten Kläger und aktuell unserer Rechtsanwälte beantwortete das BVerfG immer mit der "Bitte um Geduld" und ein "Termin sei noch nicht anberaumt". Hinhaltenaktik, ermüdende Aufgabe, biologische Lösung?

Horst Parton leitete aus der Wartezeit die begründete Schlussfolgerung ab, dass

1. die Annahmekammer des BVerfG die betreffenden Beschwerden nicht abweisen wird, (wenn sie das wollte, hätte sie das längst getan),

2. in absehbarer Zeit (2016) das Gericht zur Ungleichbehandlung der MfS-Rentenansprüche berät und urteilt.

Unsere Zuversicht basiert hierbei auf der Objektivität und damit Beweiskraft der von unabhängigen Wissenschaftlern erarbeiteten Gutachten. Fazit: Wir brauchen noch eine Portion ausdauernder Geduld und realistischen Optimismus. Deren Grundlage sind die Kraft unserer Organisation, unser Zusammenhalt und die Unterstützung durch Verbündete.

Sehr informativ die weiteren Ausführungen unseres Vereinsvorsitzenden zu Überlegungen, Varianten, Wegen und Alternativen zur Entwicklung unseres Vereins nach der höchstrichterlichen Entscheidung. Wir alle konnten nachvollziehen: Unser Vereinsvorstand, der Beirat, die Rechtsanwälte haben die Fäden fest in der Hand, Strategie und Taktik entsprechen der realen Lage und sind auf Erfolg ausgerichtet. Dafür haben sie unser volles Vertrauen und unsere Unterstützung. Unsere Aufgabe hierbei: Halten wir unsere Reihen geschlossen!

Das widerspiegelte auch die anschließende Diskussion, in der unser TIG-Vorsitzender Lothar Voigt Passagen aus einem Brief unseres Mitgliedes Reinhard Walther vorlas und Achim Clausner in persönlichen Worten seine Motive und unerschütterliche Position zu unserer gemeinsamen Sache darlegte. Deren überzeugende Argumente zur Stärkung unseres Vereins wurden mit großem Beifall bedacht - sind sie doch die Auffassung der übergroßen Mehrheit. Dem entsprach auch die Würdigung unseres Mitgliedes Günter Nitz - ein Mann der ersten Stunde und langjähriger Gruppenbetreuer - mit der Ehrenurkunde unseres Sozialvereins.

Karl Bachmann

Einleitung

Dieses Merkblatt richtet sich an alle, die im Alter rechtzeitig Vorkehrungen treffen wollen, bevor sich der Gesundheitszustand so verschlimmern sollte, dass sie nicht mehr alleine handlungsfähig sind. Wir wollen einer hoffentlich nicht eintretenden Hilflosigkeit vorbeugen und gleichzeitig eine kurze Anleitung zum Selbsthandeln bieten. Nachfolgend wird auch auf die Nutzung und Ausschöpfung rechtlicher Ansprüche hingewiesen und den oft persönlichen Vorbehalt gegenüber Behörden und Einrichtungen nehmen, dass wir nur Bittsteller sind. Vor allem wollen wir Betroffene und vor allem ihre Angehörigen ansprechen, bei denen Demenz- und Schlaganfallerkrankungen und andere schwere Leiden vorhanden sind, die eine Pflegebedürftigkeit nachweisen.

Das Merkblatt erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und schließt eine Rechtsberatung aus. Es wurde aus Hinweisen von fachlich versierten TIG-Mitgliedern, einschlägiger Literatur und Internetrecherchen zusammengestellt. Ergänzungen durch Vermittlung eigener Erfahrungen sind stets willkommen. Für die Koordinierung von Konsultationen und Suche von Ansprechpartnern ist das Vorstandsmitglied verantwortlich.

Ansprechpartner

Nachfolgend genannte TIG-Mitglieder haben eine langjährige spezielle Berufserfahrung und sich dabei umfangreiche Kenntnisse und Erfahrungen bei der Betreuung von pflegebedürftigen Personen und spezifischen Beratung von Familienangehörigen angeeignet. Alle angesprochenen Mitglieder sind zur Hilfe bereit und konnten schon praktische Hinweise im Umgang mit Erkrankten, aber auch für Familienangehörige bei notwendigen behördlichen Antragstellungen zur Pflege und Betreuung ihrer schwer erkrankten Angehörigen geben. An sie kann man sich vertrauensvoll wenden.

- Schwerpunkt: Demenzerkrankungen,
- Schwerpunkt: Betreuung psychisch erkrankter, geistig oder/und körperlich behinderter Personen nach dem Betreuungsgesetz, Beratung zu und der Abschluss von Vorsorgevollmachten, Patienten- und Betreuungsverfügungen
- Schwerpunkt: bestellter Betreuer für psychisch erkrankte, geistig oder/und kör-

perlich behinderte Personen nach dem Betreuungsgesetz

- Schwerpunkt: Häusliche Krankenpflege und Pflegeheim, individuelle Beratung der Angehörigen und Pflegenden, Grund- und Behandlungspflege nach SGB V, Pflegeeinsätze nach SGB XI)
- Schwerpunkt: Bestattungsvorsorge

Vorsorgemaßnahmen

Jeder von uns kann in eine Situation kommen, in der er auf fremde Hilfe angewiesen ist. Ein Unfall, eine schwere Krankheit oder das Nachlassen der geistigen Kräfte im Alter können dazu führen, dass der Betroffene seine Angelegenheiten nicht mehr regeln kann. Ohne entsprechende Vollmachten können Kinder, Ehe- oder Lebenspartner für den Erkrankten gegenüber Behörden, Banken, Versicherungen, Krankenhäuser, Heimen u.a. rechtsverbindlich nicht handeln. Jeder hat die Möglichkeit, gerade hier Vorsorge zu treffen, indem er Vollmachten erteilt oder Wünsche zur Auswahl des Betreuers schriftlich formuliert. Es wird empfohlen, die Vorsorgeverfügungen wie Patientenverfügung, Vorsorgevollmachten für gesundheitliche und für finanzielle und rechtsgeschäftliche Angelegenheiten, Vereinbarung über die Umsetzung einer Vorsorgeverfügung und Betreuungsverfügung für rechtsverbindliche Festlegungen zu nutzen.

Patientenverfügung

Hier werden die krankheitsbezogene Behandlungsanweisungen, das „Wie“ der Behandlung festgelegt. Die vorsorglich formulierte Verfügung ist bei Entscheidungsunfähigkeit als der fortwirkende Wille prinzipiell zu beachten. Bei akut schweren Erkrankungen oder beim Einstellen von schwerwiegenden Komplikationen im Verlauf der Krankheitsgeschichte ist zur Ergänzung zur genannten Verfügung ein Notfallbogen zu erstellen. Es wird empfohlen, diese Verfügung mit dem Hausarzt abzustimmen und eine Kopie bei ihm zu hinterlegen.

Vorsorgevollmacht

Mit einer Vorsorgevollmacht für gesundheitliche und für finanzielle und rechtsgeschäftliche Angelegenheiten werden eine oder mehrere Personen als Bevollmächtigte eingesetzt. Die-

sen wird für den Fall der Entscheidungsunfähigkeit die Befugnis erteilt, für den Unterzeichner der Vollmacht rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben. Damit soll eine vom Betreuungsgericht angeordnete Betreuung soweit wie möglich vermieden werden. Bei größeren Vermögenswerten wird eine notarielle Beglaubigung und Hinterlegung empfohlen. Ansonsten beglaubigt das Sozial- und Wohnungsamt die Vorsorgevollmacht kostenlos.

Betreuungsverfügung

Eine Betreuungsverfügung richtet sich zum einen an das Betreuungsgericht und die am Betreuungsverfahren beteiligten Institutionen und Personen sowie zum Andern an den ausgewählten Wunschbetreuer. Die Verfügung ist unbedingt zu empfehlen, wenn keine Vorsorgevollmacht erteilt wurde.

Behandlungs- und Versorgungsabläufe

Im Normalfall beginnt jede medizinische Untersuchung beim Hausarzt. Er stellt die Diagnose und veranlasst nach dem Krankheitsbild weitere Untersuchungen durch betreffende Fachärzte. Wenn Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung beansprucht werden sollen, veranlasst nach Antragstellung die zuständige Krankenkasse die Begutachtung des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK) zwecks Einstufung. (Neuregelung beachten) Beim Krankenhausenthalt regelt der zuständige Krankenhaussozialdienst weitere Maßnahmen zur Einstufung oder sogar zur weiteren Pflege.

Wo finde ich was?

Es sind zahlreiche lokale Informations- und Betreuungsstellen vorhanden, die sowohl bei der Magdeburger Stadtverwaltung als auch bei privaten medizinischen und Betreuungseinrichtungen vorhanden sind. Es wird empfohlen, sich zunächst an die genannten TIG-Mitglieder mit Spezialwissen zu wenden. Dadurch kann das aufwendige Suchen von Hilfe eingeschränkt werden. Weitere mögliche Anlaufstellen werden nachfolgend genannt. Ein Vollständigkeitsanspruch besteht nicht.

- **Pflegewegweiser des Zentralen Informationsbüro Pflege**
- **Kurzzeitpflege**
- **Sozialpsychiatrischer Dienst, Beratung psychisch Kranker und deren Angehöriger**
- **Sozial- und Wohnungsamt**

Bitte auch den aktuellen Seniorenwegweiser der kommunalen Behörde beachten!

*

AG Recht informiert

Am 12.11.2015 hat der Bundestag eine Änderung des Schwerbehindertenrechts (SGB XII) beschlossen. Sie betrifft ehemalige Grundwehrdienstpflichtige der NVA, die während ihres Dienstes einen Unfall erlitten haben und dafür eine Verletztenrente beziehen. Wenn dieser Personenkreis neben einer Rente eine Grundsicherung erhielt, wurde diese Verletztenrente darauf angerechnet. Diese Anrechnung fällt nunmehr weg. Es ist damit eine Gleichstellung mit Wehrpflichtigen der Bundeswehr gegeben, bei denen keine Anrechnung erfolgte.

Diese Regelung geht auf einen Antrag der Partei DIE LINKE zurück, die diese Ungleichbehandlung gerügt hatte. Dieser Antrag wurde durch den Ausschuss für Arbeit und Soziales und den Innenausschuss des Bundestages abgelehnt. Die Regierungskoalition hat dieses Problem als eigenen Antrag eingebracht. Es ist hervorzuheben, dass es wiederum DIE LINKE war, die sich des Problems der Ungleichbehandlung Ost-West angenommen hat. Dafür unser Dank und wir haben Vertrauen, dass sich DIE LINKE weiterhin der Beseitigung von Rentenungerechtigkeiten einschließlich des Rentenstrafrechts annehmen wird.

Die praktische Bedeutung dürfte sehr gering sein, da nur 2,1 % der Rentnerinnen und Rentner Grundsicherung erhält und NVA-Angehörige davon nur ein Bruchteil darstellen.

*

Lesenswert

Manfred Wild

Ich lasse mich frei

Eine biografische Streitschrift

broschiert, 204 Seiten, Preis 15 Euro (Verlag RADE Ribnitz-Damgarten 2015) Bezug über den Autor; Tel. (030)6485752; Mail: wild-ost@t-online.de

Der Autor erzählt seine Lebensgeschichte als Offizier im Ministerium für Staatssicherheit. Der Leser erfährt keine stromlinienförmigen Verneigungen vor offiziellen „Geßler – Hütten“, vieles aber über Gründe und Motive eines Arbeiterkindes aus antifaschistischer Familie für eine frühe und bewusste Entscheidung für seinen Dienst in einem Schutz- und Sicherheitsorgan der DDR. Er gewährt Einblick in Lebensbedingungen und Denkweisen eines Mitarbeiters des MfS und seiner Familie, die sich von denen anderer Familien in der DDR nicht unterscheiden, wohl aber geprägt

sind von einem hohen Maß an persönlichem politischen und gesellschaftlichen Verantwortungsbewusstsein. Mit großer Offenheit, sachlichem Argument und ungebrochener Überzeugung, dass die Welt nicht so bleiben kann, wie sie gegenwärtig ist, vermittelt er Lebenserfahrungen unserer Generation an die Nachfolgenden, wofür ihm nur Respekt gebührt.

Wie schon bei früheren Publikationen spendet Manfred Wild den Erlös des Buches abzüglich der Druckkosten an ISOR, „RotFuchs“ und Volkssolidarität, - eine Haltung, die seiner solidarischen Lebensmaxime entspricht. Wir wünschen seinem Buch großen Zuspruch.

H.B.

Ehrendes Gedenken

Am 2.12. haben auf Einladung des Verbandes zur Pflege der Traditionen der NVA und der Grenztruppen der DDR treue Weggefährten und Mitstreiter des aufrechten Kommunisten, Internationalisten, des vor 30 Jahren verstorbenen Verteidigungsministers der DDR, Armeegeneral Heinz Hoffmann, gedacht.

Am Ehrenhain in Friedrichsfelde, der Gedenkstätte der Sozialisten, hat sein damaliger Nachfolger, der heute 95 jährige Armeegeneral a.D. Heinz Keßler, Worte des Gedenkens gesprochen. Er würdigte Heinz Hoffmann als glühenden Internationalisten, der getreu seiner kommunistischen Überzeugung im spanischen Befreiungskrieg, später an der Seite der Sowjetarmee gegen den Faschismus die Ideale des Sozialismus und des Internationalismus stets bewahrt hat. Besonders groß waren seine Verdienste beim Aufbau und der Entwicklung der Nationalen Volksarmee der DDR. Für alle bewaffneten Organe der DDR war Heinz Hoffmann ein kämpferisches Vorbild für Sozialismus und Frieden.

In solidarischer Verbundenheit nahmen Delegationen der GRH unter Leitung von Hans Bauer und der ISOR mit den Vertretern des Vorstandes Prof. Horst Bischoff und Manfred Voland teil. Es war ein würdiges Gedenken an einen großen verdienstvollen Kommunisten.

Impressum

Herausgeber: Vorstand der ISOR e.V.

Vorsitzender: Horst Parton

Redakteur: Wolfgang Kroschel, Telefon: (030) 29 78 43 19
V.i.S.d.P.: Prof. Dr. sc. jur. Horst Bischoff, c/o Geschäftsstelle der ISOR e.V.

ISOR aktuell dient der Information von Mitgliedern der ISOR e. V. und interessierten Bürgern und kann nicht bei Behörden als rechtsverbindliche Auskunft benutzt werden. Die Redaktion behält sich sinnwahrende Kürzungen vor. Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen sind die Autoren für deren Inhalt verantwortlich.

Redaktionsschluss: 16.12.2015

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 27.01.2016

Einstellung im Internet: 05.02.2016

Auslieferung: 11.02.2016

Herstellung: Druckerei Bunter Hund, 10405 Berlin

Geschäftsstelle der ISOR e.V.

Geschäftsführer: Wolfgang Schmidt – Tel.: (030) 29784316
Postanschrift: ISOR e.V., Franz-Mehring-Platz 1, 10243 Berlin

Tel.: (030)- 29784315 Sekretariat

29784317 AG Finanzen

Fax: (030)- 29784320

E-Mail: ISOR-Berlin@t-online.de

Redaktion: Isor-Redaktion@t-online.de

Internet: <http://www.isor-sozialverein.de>

Bankverbindung: Berliner Sparkasse
Konto-Nr.: 171 302 0056 BLZ: 100 500 00
IBAN: DE 43 1005 0000 1713 0200 56
BIC BELADEVXXX

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:
Dienstag bis Donnerstag 9 bis 15 Uhr

Sprechstunden der AG Recht:

Jeden ersten und dritten Donnerstag 15 bis 17 Uhr
nach tel. Terminvereinbarung unter 030 29 78 43 15